



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/085/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 04.06.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und zugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Aussiedlerhof mit Brauerei

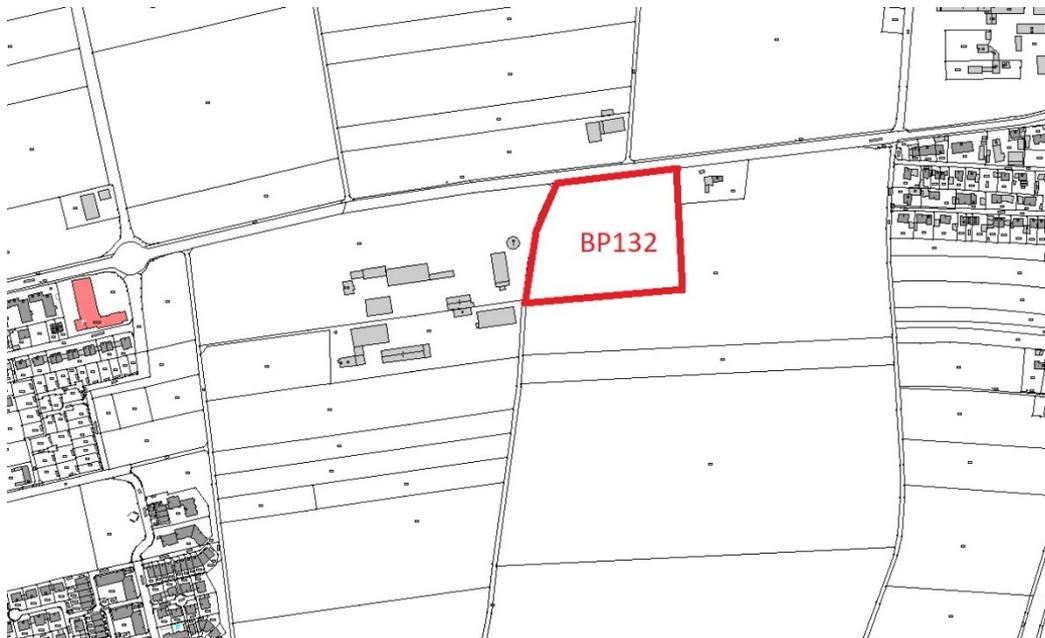
Grundstück Fl.-Nr. 1625 Gmkg. Neufahrn, Grünecker Straße zwischen Neufahrn und Mintraching

Sachverhalt:

Der Bauverwaltung liegt ein Antrag für die Errichtung eines Aussiedlerhofes mit Brauerei auf einer landwirtschaftlichen Fläche vor. Das Grundstück liegt zwischen Neufahrn und Mintraching, südlich der Grünecker Straße.

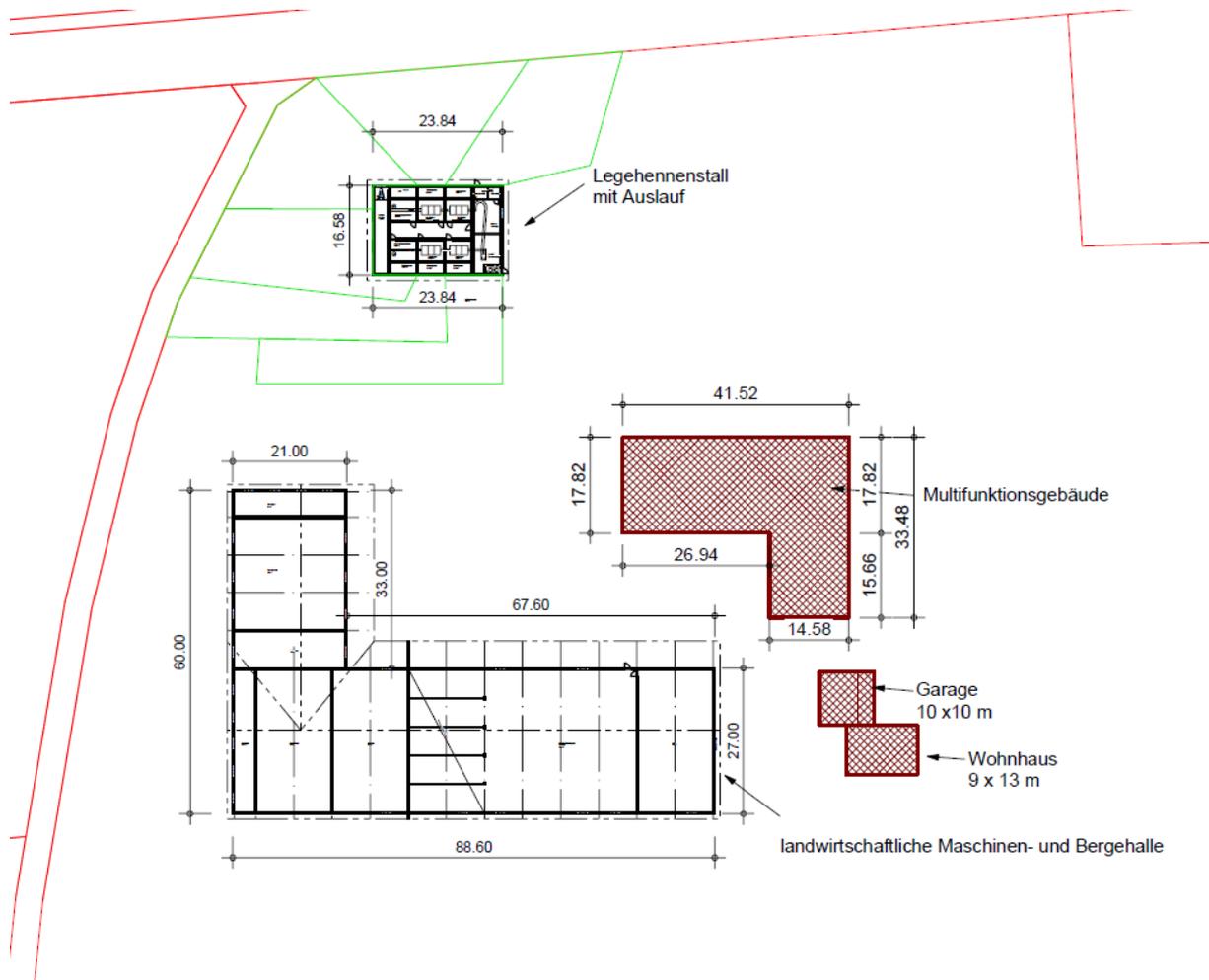
Für die Realisierung des Vorhabens ist die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Deshalb ist sowohl die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes (24. Änderung) sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan sollen die Bezeichnung Nr. 132 „Sondergebiet für die Errichtung eines Aussiedlerhofes mit Brauerei zwischen Neufahrn und Mintraching“ erhalten. Der Geltungsbereich der Bauleitplanungen umfasst einen Teilbereich der Flurnummer 1625/0 der Gemarkung Neufahrn und ist aus dem unten eingefügten Lageplan ersichtlich.



Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

Die Planung der landwirtschaftlichen Gebäude und Nutzflächen wird vom Antragsteller und einem hierfür beauftragten Fachbüro erstellt. Ein erster Entwurf der zu errichtenden Gebäude liegt vor und ist an dieser Stelle eingefügt.



Für die Aufstellung der Bauleitplanungen haben drei Architekturbüros ein Angebot abgegeben. Das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner mbB aus Landshut hat das kostengünstigste Angebot abgegeben, ist für die Leistungen qualifiziert und soll daher mit den Arbeiten beauftragt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € 30.000,-

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132 „Sondergebiet für einen Aussiedlerhof mit Brauerei“.

Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit der Erstellung der Bauleitplanung wird das Büro lab Landschaftsarchitektur Brenner mbB aus Landshut beauftragt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor-schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)